

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 50

Artikel: Der schweizerische Holzhandel mit dem Ausland im Jahre 1910

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigkeit gesättigte Luft des zu trocknenden Raumes wird zwischen den Röhren hindurch und an den Querseiten vermittelst durchbrochener Platten in den Koks korb eingesogen, oben in einer Haube gesammelt und ins Rauchrohr abgeführt. Eine gute Verbrennung des Heizmaterials wird dadurch erzielt, daß bei diesem Ofen der brennende Koks eine zusammenhängende, nicht von irgendwelchen Konstruktionsteilen durchdrungene Masse bildet. Will man die erzeugte heiße Luft nach entfernter gelegenen Punkten leiten, so wird eine zweite Haube, der sogenannte Heißluftverteiler aufgesetzt, der mit den nötigen Rohrleitungen versehen werden kann.

Die Lufttemperatur wird auf 50—60° C. gehalten und das Verfahren, je nach Jahreszeit und Größe der Neubaute, 6—12 Tage Zeit beanspruchen. Daz nur besonders eingübtes Personal mit den Apparaten umgehen soll, dürfte auf der Hand liegen; die besten Vorrangungen und Methoden sind nutzlos, wenn nicht für richtige Anwendung gesorgt wird.

Über die Wirkung dieser künstlichen Austrocknung ist folgendes zu sagen: Bekanntlich erhärtet der Kalkmörtel im Mauerwerk außerordentlich langsam; manchmal ist er im Innern der Mauern erst nach Umfluss mehrerer Jahre vollständig abgebunden. Da der Abbindeprozeß nur bei vorhandener Feuchtigkeit stattfinden kann, so ist beim raschen Austrocknen ein Abbinden nicht mehr möglich und der Mörtel kann zu Pulver zerrieben werden. Da die Mauern im allgemeinen weit über die statische Beanspruchung erfüllt und mit Sicherheitskoeffizienten berechnet sind, hat dieses rasche Austrocknen wohl hinsichtlich der Festigkeit keine nachteiligen Folgen.

In sanitärer Beziehung ist aber das rasche Austrocknen entschieden von großem Vorteil. Wer mit dem Wohnungsuntersuch zu tun hat, weiß aus Erfahrung, daß selbst in Neubauten, bei denen die Trockenfrist weit über die vorgeschriebene Dauer hinaus eingehalten wurde, manchmal nach Jahren noch sich die Mauerfeuchtigkeit höchst unangenehm bemerkbar macht: Durch Flecken in den Tapeten, durch Feuchtigkeit hinter den Möbeln, durch kühle bleibende Wände und unliebsame Zugerscheinungen. Nur das vollständig und in richtiger Weise künstlich ausgetrocknete Haus bietet volle Gewähr für völliges Ausbleiben dieser Begleiterscheinungen.

Bei der künstlichen Austrocknung darf man allerdings hinsichtlich Temperatur und Zeitdauer nicht zu weit gehen, sonst werden die Holzkonstruktionen, manchmal sogar die Verputzarbeiten nicht ungern rissig. Gegen letzteren Nebelstand kann man sich ja allerdings in der Weise schützen, daß man zuerst austrocknet und dann den innern Verputz nachher aufträgt. Ob dies aber zu empfehlen ist, ist eine andere Frage. Wenn der Verputz beim künstlichen Austrocknen fehlt, so ist der Grad der Austrocknung weniger gut festzustellen als bei bereits vorhandenem Verputz, wo sich Feuchtigkeit sofort bemerkbar macht.

Die Vorteile einer richtigen künstlichen Austrocknung sind so groß, daß auch die Bauordnungen hierauf Rücksicht nehmen sollten. Unseres Wissens sind die in den Bauordnungen vorgesehenen Trocknungsfristen überall für gewöhnliche Austrocknung berechnet und, wenn es weit geht, ins Ermeessen der Baupolizei oder der Gesundheitskommission gestellt, bei künstlicher Austrocknung die Frist „ausnahmsweise“ zu kürzen. Angesichts der guten Ergebnisse, die das künstliche Austrocknungsverfahren unbefristetermaßen aufzuweisen hat, darf wohl von den maßgebenden Organen erwartet werden, daß sie bei sich bietender Gelegenheit durch Ansetzung von kürzeren Trocknungsfristen im Falle einer rationalen künstlichen Austrocknung den Umständen Rechnung tragen. Das kann ja meistens ohne besondere

Revision der betreffenden Artikel der Bauordnung stattfinden; man sieht wohl am einfachsten eine für diesen Fall geeignete Norm *probeweise* fest und nimmt sie bei passender Gelegenheit endgültig in die baupolizeilichen Bestimmungen auf.

Der schweizerische Holzhandel mit dem Ausland im Jahre 1910.

(Korr.)

Ogleich unser Land reich an Wäldern ist, sind wir doch nicht in der Lage, unsern Holzbedarf selbst zu decken, denn es ist gerade das waldrische Gebirge, das der Holznutzung nur in geringem Umfang unterliegt, weil viele Waldungen dort den Charakter von Schutzpflanzungen besitzen. Diejenigen Staaten, welche uns vor allem unsern Holzbedarf decken, sind in erster Linie Österreich und in zweiter Linie Deutschland. Für die Laubhölzer sodann Frankreich und in neuester Zeit für einige exotische Hölzer auch Nordamerika (Pitschpine *et c.*).

Die Holzeinfuhr. Im allgemeinen ist, entsprechend der begonnenen Besserung der Wirtschaftslage, die Holzeinfuhr in die Schweiz gestiegen. Nachstehende Zahlen sollen dies im einzelnen zeigen.

Rohes Nadelholz wurde 1910 in einem Quantum von 1026 Tonnen in die Schweiz geführt, die einen Wert von nicht weniger als 6,11 Millionen Franken repräsentierten. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug quantitativ genau 200 t, dem Werte nach 1,20 Millionen. Besonders aus Österreich war der Holzbezug groß, neben den waldreichen Vorgebirgs- und Gebirgsländern kommt namentlich Ungarn als schweizerischer Holzlieferant sehr in Betracht.

Rohes Laubholz wurde zu 220 t importiert, die einen Wert von 1,59 Millionen Franken erreichten. Auch hier hat sich der Bezug vermehrt, wenn auch weniger stark als bei dem im Aufschluß in hervorragender Weise angewandten Nadelholz. Das Jahr 1910 brachte hier ein Mehr von 12 t mit 230,000 Fr. Wert. Man sieht daraus, wie teuer die Laubhölzer geworden sind.

Beschlagenes Bauholz, das einen um 10 Rp. pro Doppelzentner höheren Zoll bezahlt, als rohes Nutzholz, weist demzufolge natürlich einen geringeren Handelsverkehr auf. Immerhin ist auch hier der Umsatz ein beachtenswerter. Es wurden 43 t mit einem Einfuhrwert von 390,000 Fr. über die Schweizergrenze geführt.

Gesägte Schwellen, die im Zoll noch höher stehen als die beschlagenen Hölzer (erstere für Deutschland und Österreich 45 Rp. für eichene, 80 Rp. für andere Schwellen, letztere für dieselben Länder nur 20 Rp. pro Doppelzentner), weist trotzdem einen großen Verkehr auf. Der Grund liegt namentlich darin, daß von den 52 eingeführten Tonnen gesägter Schwellen allein auf eichene 22 t fielen, und gerade in Eichenholz unser Land bekanntlich arm ist. Hier versagt natürlich auch Deutschland. Fast alles der gesägten Schwellen kommt aus Ungarn und Frankreich, den laubholzreichen Ländern. Der Einfuhrwert gesägter Schwellen betrug 1910 = 335,000 Fr.

Die Einfuhr von Brettern ist so gewaltig, daß wir dieselben trennen müssen. Allein auf eichene Bretter, die doch dem hohen Zoll von 60 Rp. pro Kilozentner für Holz aus Deutschland, aber nur 50 für österreichisches Material unterliegen, entfällt für das Jahr 1910 ein Einfuhrwert von 2,820 Mill. Fr. bei einem importierten Quantum von 137 t. Andere Laubholzbretter zeigen im Berichtsjahr einen Wert

der Einführ von 1,122 Mill. Fr. bei 95 t spedierter Bretter. Den Vogel schießen natürlich die Nadelholzbretter mit einem Einführwert von nicht weniger als 14,741 Mill. Fr. ab. Das importierte Quantum belief sich auf 1350 t. Im ganzen ist der totale Einführwert von ausländischen Brettern von 16,176 Mill. Fr. anno 1909 auf 18,683 Mill. Fr. im Jahre 1910 gestiegen, während sich das eingeführte Quantum gleichzeitig von 1870 auf 1582 t gehoben hat.

Die Einfuhr von Fournieren aller Art hat sich ebenfalls bemerkenswert vergrößert. Während 1909 noch 5,4 t importiert wurden, hat sich die ausländische Lieferung nach der Schweiz im Berichtsjahr bereits auf 6,2 t gesteigert. Den Importwert erhöhte dies von 862,000 auf 989,000 Fr.

Läßt schon der allgemein gewachsene Holzhandel, d. h. speziell die Einfuhr in die Schweiz, einen Schluß auf den Gang des Baugeschäfts in der Schweiz zu, so gilt dies besonders für die beschlagenen Bauholzer, die Fourniere und die Baufchreinereiwaren. Letztere sind im letzten Jahre auf 4,4 t Einfuhrquantum gestiegen und ihr Wert hat sich auf 471,000 Fr. gehoben. Ein ähnliches Resultat haben wir bei den Möbelschreinereiwaren. Während das eingeführte Material anno 1909 noch ein Gewicht von 14,1 t besaß, ist es 1910 auf 17,0 t gestiegen und der Wert dieser Fabrikate hat sich von 2,29 auf 2,76, also um annähernd eine halbe Million vergrößert. Was die Zölle gebühren für Fourniere, Bau- und Möbelschreinereiwaren anbetrifft, so stellen sich die Bezüge aus Deutschland für den schweizerischen Empfänger am billigsten. Für Parkettierholz aus den österreichischen Grenzgebieten und Liechtenstein stellt sich jedoch der Zoll mit 3 Fr. pro Doppelzeniner viel günstiger als alle andern Bezugssarten. Nur darf hier die Jahresmenge 2500 q nicht übersteigen.

Die Holzausfuhr. Es ist klar, daß der schweizerische Holzexport bedeutend unter der Einfuhr bleibt. Die Gründe sind oben angeführt worden. Dazu kommt, daß die ausländische Konkurrenz jenseits der Landesgrenzen, die den belastenden Zoll bringen, noch viel stärker wirkt als zwischen unsfern eigenen Pfählen. Speziell sind in den letzten Jahren Ungarn und Nordamerika als Holzlieferanten großen Stils aufgetreten. Unser weitaus bester Abnehmer für Holz ist wie immer, so auch in diesem Jahre, Frankreich gewesen. Nach ihm folgt Italien. In großem Abstande folgt diesen beiden Staaten das selbst waldreiche Deutschland, das aber nur im Bezug von Nadelholzbrettern einen ansehnlichen Betrag aufweist und bei rohem Laubnußholz sogar dominiert.

Von rohen Läubnuzhölzern hat die Schweiz 74 t mit einem Wert von 620,000 Fr. ins Ausland geführt, gegen 71 t und 579,000 Fr. im Vorjahr.

Röhe Madelnußholzer weisen gegenüber dem Vorjahr jedoch einen Rückgang auf, indem das exportierte Quantum von 170 auf 150 t sank, was den Ausfuhrwert auf 680,000 Fr. brachte, d. h. um 107,000 Fr. reduzierte.

Beschlagene Laubholzter wurden 34 t ausgeführt mit einem Totalwert von 366,000 Fr. Der Export von gesägten Schwellen kann übergangen werden, da er nicht einmal eine halbe Tonne erreichte. Auf 1 t mit einem Wert von 17,400 Fr. belief sich die Ausfuhr von eichenen Brettern, während diejenige anderer Laubholzter einen Verkehr von 15,6 t mit 152,000 Franken aufwies. In Nadelholzbrettern endlich weist unsere Ausfuhr mit 955,000 Fr. die größte Ziffer des gesamten schweizerischen Holzexports auf; sie blieb aber immerhin um 150,000 Fr. unter dem Resultat von 1909, während das Quantum von 97 auf 88 t sank.

Unsere Ausfuhr von Fournieren ist bekanntlich nicht der Erwähnung wert, während Bauschreinereien waren in einer Quantität von 5,1 t exportiert wurden, die einem Werte von 710,000 Fr. gleichkamen. Etwa zugenommen hat die schweizerische Ausfuhr von Möbelschreinereien. Anno 1909 wurden 2,2 t mit einem Werte von 540,000 Fr. über die Schweizergrenze geführt; im Jahre 1910 aber ist dieser Export auf 2,5 t und 570,000 Fr. gestiegen.

Der gesamte Import von Holz und Holzwaren gestaltete sich folgendermaßen: 1909 = 4256 t mit 38,94 Millionen Wert. 1910 = 4640 t und 44,04 Millionen.

Der Holzexport: 1909 = 760 t und 7,53 Mill.
1910 = 660 t und 7,57 Millionen. —y.

Unbefangene Urteile über Fußböden.

(Singeſandt.)

Neber die Vorzüge und Mängel der verschiedenen Bodenbeläge herrschen im allgemeinen, mitunter sogar bei Bauleuten, sehr widersprechende, meistens unrichtige Ansichten. Wir glauben deshalb, zur Aufklärung hier kurz die Ergebnisse einer Umfrage anzuführen zu sollen, die von der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege veranstaltet wurde, um vorab zu ermitteln, ob und wie die Staubentwicklung in den Schulhäusern bekämpft wird.*

Aus dem umfangreichen Fragebogen geben wir der Kürze halber nur die beiden ersten Fragen wieder, welche sich direkt auf unsern Gegenstand beziehen:

1. Welche Fußböden (Parketts, Linoleum &c.) befinden sich in Ihren Schulzimmern?
 2. Welches sind die Vorteile und Nachteile der vorhandenen Böden?

Laut den aus 39 schweizerischen Städten beantworteten Fragebogen haben 120 der besprochenen Schulhäuser eichene oder buchene Parkettböden, 15 haben Pitchpine- oder Tannenböden, in 10 Schulhäusern sind sowohl Holzparketts als auch Linoleum, Lapidit, Xylolith etc. gelegt und 15 Gebäude haben nur Linoleumböden.

Naherzu alle eingelausenen Antworten anerkennen rüchaltlos die vorzüglichen Eigenschaften der Parkettböden aus Hartholz. „Sie sind solid, dauerhaft, leicht zu reinigen, sußwarm und verursachen wenig Staub, wenn sie regelmäßig geölt werden“ — in diesem Sinne äußert sich die große Mehrzahl der Antwortenden.

* Aus dem Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XI. Jahrgang. 1910.